



**SELBSTHILFE
NRW**

Ordentliche Mitgliederversammlung der LAG SELBSTHILFE NRW e.V.

am 4. Juni 2016 im LWL-Landeshaus, Münster

Forderung:

„Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen/ chronischen Erkrankungen in den Kommunen stärken!“

Die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen/ chronischen Erkrankungen zu stärken und gesetzlich auf eine gefestigte Grundlage zu stellen: das war und ist bis heute ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit. Deshalb hat die Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW e.V. das Projekt „Politische Partizipation in den Kommunen stärken!“ - finanziert durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) und wissenschaftlich begleitet durch das Zentrum für Planung und Evaluation sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen – initiiert und ausgeführt. Der Schlussbericht ist auf der Homepage der LAG SELBSTHILFE NRW unter www.lag-selbsthilfe-nrw.de abrufbar.

Landesarbeitsgemeinschaft
SELBSTHILFE
von Menschen mit Behinde-
rung und chronischer Erkran-
kung und ihren Angehörigen
Nordrhein-Westfalen e.V.

Neubrückenstraße 12-14
48143 Münster

Telefon
02 51-4 34 00

Telefax
02 51-51 90 51

E-Mail
info@lag-selbsthilfe-nrw.de

Internet
www.lag-selbsthilfe-nrw.de

Einige Ergebnisse stellen wir hier kurz vor: Von den 396 Kommunen in NRW haben 53 % von ihnen kein Gremium oder Vergleichbares für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen eingerichtet. Es sind in diesen Kommunen auch keine Behindertenbeauftragten oder –koordinator/inn/en eingesetzt worden, weder haupt- noch ehrenamtlich. Hinzu kommt, dass es nur in 20 % aller Kommunen eine bereits seit 2004 im § 13 des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW (BBG NRW) geforderte Verankerung der Beteiligung in einer kommunalen Satzung gibt. Ein Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wird höchst selten hergestellt. „Von einem Paradigmenwechsel kann hier überhaupt nicht die Rede sein“, das konnten wir in unseren Gesprächen, die größtenteils 2013 zu diesem Thema geführt wurden, immer wieder hören. Das ist nicht akzeptabel, gilt es doch im Sinne von Inklusion viel nachzuholen. Dies geht nur mit der Expertise der Betroffenen.

Die LAG SELBSTHILFE NRW plädiert seit Jahren dafür, die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen in der Gemeindeordnung NRW zu verankern und sie wiederholt mit dieser EntschlieÙung erneut diese Forderung:

Auf der Grundlage der UN-BRK und den Erkenntnissen aus dem dreijährigen Projekt fordert die Mitgliederversammlung der LAG SELBSTHILFE NRW e.V. erneut eine volle, gleichberechtigte und direkte Beteiligung von Menschen mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen in den Gremien der Kommunen NRW. Die Gemeindeordnung NRW ist entsprechend zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

